

ständig in Tschalten, Epirus, Chios und Samos, in den Donaufürstenthümern und in Montenegro. Rußland, das im Orient die Aufstiege fördert, überläßt von Haß gegen die nationale Erhebung Polens, auf dessen Vernichtung es mit aller Kraft hinarbeitet, indem es alle Gefährden des Reichs, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit verleiht. Es unterhandelt, angeführt der Coenualitäten, welche im Orient austauschen müssen, ein Bündnis mit Preußen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Wie aber antwortet Europa auf diese immer wachsende Thätigkeit Rußlands? Es schwankt unentschieden hin und her am Scheitelpunkt der Ereignisse, unter dem Einflusse kleinlicher Eifersüchteleien. Wankelmüthig und trüg läßt es Rußland handeln, das mit Ausdauer und großer Willenskraft seine Vergeltungs- und Vorherrschastpläne verfolgt.

In dieser beklagenswerthen Lage bildet das einzige Heilmittel, welches von den Völkern des osmanischen Reichs so sehr ersehnt wird, und so oftmals, ohne je angewendet worden zu sein, verheißt ist, die radikale Reform, vorgenommen in der Regierung wie in den osmanischen Staatseinrichtungen, aber eine durch die Thatsachen sanktionirte Reform.

Ein Memorandum über siebenbürgische Verhältnisse.

(Fortsetzung.)

Unter Erbrecht untersteht in Siebenbürgen den Normen des deutschen Gesetzes, währenddem in den übrigen Theilen der Judicaturconferenzen gültig sind. Derart können die, deren Besitzungen hiebei und drüben liegen, nicht einmal ihre legitimen Anordnungen treffen, weil nicht nur das Erbrecht sondern auch die Gültigkeit des Testaments verschiedene Formen unterworfen ist.

Auch das Verfahren in Wuchersachen und insbesondere das Vergleiche ist verschieden, welches bezüglich der freien Kohnschürfung in Siebenbürgen zum größten Nachtheile der Grundbesitzer eingeführt wurde; wegen Abänderung desselben und Ausdehnung des ungarländischen Gesetzes auf Siebenbürgen hat die grundbesitzende Klasse an mehreren Stellen und auch bei der Gesetzgebung petitionirt.

Das deutsche Strafrecht wird auf die siebenbürgischen Verbrecher angewendet. Doch welche Anomalie ist es, daß beim obersten Gerichtshofe dieselben Verbrechen, wenn sie von einem Siebenbürger begangen wurden, nach den deutschen Gesetzen, wenn sie aber ein Ungarländer begangen hat, nach ganz anderen Principien abgeurtheilt werden.

Zeitpolizeigesetze haben wir nicht; die deutschen Maßregeln werden nicht gehandhabt, die ungarländischen nicht eingeführt; auf unseren Gerichten, unregelmäßig und aus zahlreichen Parzellen bestehenden Besitzungen ist entweder jede Bewirtschaftung unmöglich oder wir müssen unser Hab und unsere Erzeugnisse durch unsere eigenen Anseher gegen fortwährende Angriffe verteidigen. Die von den Deutschen eingeführten Forstgesetze werden nirgends gehandhabt; die Privatforsten werden gewöhnlich nur zum Zweck des Schabens verurtheilt, wenn sie auf frischer That ertappt werden; was ist eine natürlichere Folge alles dessen, als die Verwüsthung unserer Wälder? Allein außer dem volkswirtschaftlichen Schaden ist auch das Diebstahlverbrechen und dessen natürliche Folge: die Demoralisation fast eine allgemeine und es ist gar nicht lange her, daß auch ein wohlhabender Bürger bei solchem Diebstahle betreten wurde.

Während in Ungarn alle aus den Urbarsallverhältnissen emporgewachsenen Zwistigkeiten im Wege der Gesetzgebung behoben wurden und Jedermann zur freien Regelung seines Besitzthums berechtigt ist: hat in Siebenbürgen zur Bedingung der Besitzregelung nur der ein Recht, wer die Hälfte des zu regelnden Grundes besitzt.

In Ungarn sind die Grundbesitzer für die zu entschädigenden Urbarsallitäten vollkommen befriedigt; in Siebenbürgen werden manche Fragen noch in der Schwere gehalten und erliegen dieselben beim Ministerium seit 4 Jahren unerledigt. Während den Sachen die volle Entschädigung ausgeteilt wurde: läßt die jetzige Regierung sich von den ungarischen Grundbesitzern die von der deutschen Regierung hinausgegebenen, von den Gerichten als gesetzlich anerkannten und zugewiesenen Entschädigungen unter dem Vorwande imaginärer gemischter Servitute willkürlich und mit vollständiger Umgehung eines gesetzlichen Verfahrens rückziehen.

Bei der Zehentabfindung ist ein verschiedenes Verfahren befolgt worden; vorerst wurden der sächsischen Geistlichkeit mit aller Zuversicht die ganze Zehententfaltung und die seit 1848 berechneten rückständigen Zinsen ausbezahlt; beinahe volle 10 Jahre dauerte es, bis dies auch unsere Geistlichen anderer Confession erlangten und auch damals hatten sie es zumeist dem zu verdanken, weil es zu auffallend gewesen wäre, ihre auf gleicher Rechtsbasis beruhenden Forderungen abzuweisen.

Zu derselben Zeit wurde gegenüber den Grundbesitzern ein hievon ganz abweichender Vorgang beliebt. Im a. h. Patent vom 15. September der 1858 werden nämlich zwei verschiedene Klassen der Zehententfaltung normirt, wobei die Entschädigung des mit dem Fiscalgenus belasteten Zehents gänzlich verweigert (obwohl der Geistlichkeit die Entschädigung für den unter gleichem Rechtsmittel bezogenen und mit dem census cathedralicus belasteten Zehent gänzlich ausgefolgt ward) und eine Urbarsall-Zehententfaltung nur in jenen Gemeinden bewilligt wird, deren Namen in den alten Conscriptionen nicht eingetragen erschienen.

Zwar läßt es sich nicht bestreiten, daß der rechtliche Begriff des Urbarsall-Zehents in Siebenbürgen auf zwei verschiedenen Rechtsgrundlagen beruht, allein der mehrhundertjährige, ununterbrochene und unvorbereitete Brauch hat diesen Unterschied verwischt und nur die Erkennung der siebenbürgischen eigenthümlichen Verhältnisse und der auch in dieser Richtung

von den ungarländischen gänzlich abweichenden Rechtsgrundlagen vermag zur Würdigung der diesfälligen Beschwerde der siebenbürgischen Grundbesitzer zu führen.

Die quantitativen Begriffe der Urbarsall-Zehenten — ohne zwischen der Berechtigung des Clerus und der Grundbesitzer einen Unterschied zu machen — sind allgemein unter der Benennung nona und decima bekannt, wo doch über diesen jetzt als Fiscalrecht behaupteten Aendalgehalt auf dem im Jahre 1545 am 25. August in Siebenbürgen abgehaltenen Landtage bezüglich der Höhe des Pachtbetrages bestimmt wird: Arenda decimarum constituat undecimam partem justi valoris. Später anerkennt auch Ungarn diesen gesetzlichen Brauch und unter Ferdinand I. verordnet im Corpus juris vom Jahre 1552 der 29. Gesetzartikel: quod in Transsylvania juxta veterem ejusdem provinciae consuetudinem fiat arendatio decimarum.

Aus diesen Daten erhellt nicht nur, daß die Höhe des Zehents gänzlich von dem verschieden war, was in unseren Gesetzen unter dem nona und decima bekannt war, sondern insbesondere auch das, daß bereits vor der im Jahre 1556 erfolgten Säkularisation der Zehentbezug in natura ein durch die Gesetze gewährleistetes und keinem Wechsel unterworfenen, wirkliches Eigenthum des Grundbesitzers war.

Unsere späteren Gesetze verfügen in gleichem Sinne und es ist in denselben ausgesprochen, daß der Aendalgehalt auf Grund der alten Conscripttionen nur in der Höhe zu zahlen sei, wie vor dem und daß diese Conscripttionen in den Capiteln aufbewahrt werden sollen.

Punkt 16. des unsere Verfassung gewährleistenden Leopoldinischen Diplomes verfügt: „decimas etiam consuela apud ipsos arenda redimi solitas dominis terrestribus reliquimus.“

Aus den Vorausgeschickten ist es klar, daß dem Fiscalus oder dem Staate ein Eigenthumsrecht nur bis zur Höhe dieses Zehents zustand, denn da der Staat im Sinne unserer seit Jahrhunderten gültigen Gesetze nicht berechtigt war, diesen Zehent zu erhöhen oder in natura zu beziehen, so muß der seit her behaltene Territorial-Zuwachs um so mehr dem Grundbesitzer zu Gute gerechnet werden, als auch bei der Berechnung der Zehententfaltung für die Geistlichkeit derselbe Vorgang eingehalten und von ihrer Entschädigungs-Gebühr überall nur das Kapital des census cathedralicus in Abzug gebracht wurde.

Für die Hinausführung der Zehentfrage kann die Berufung auf das a. h. Patent vom 15. September 1858 der hohen Regierung nicht als Entschädigung dienen; die von unserem erhabenen Herrscher im Jahre 1860 erlassene Verordnung anerkennt den provisorischen Charakter des erwähnten Patentes vom Jahre 1858 auch dadurch, daß damit die Aufnahme und Erledigung dieser Zehentfrage durch die Gesetzgebung verfügt wird.

Inland.

W e s t, 19. August. Gestern fand ein Ministerrath statt, aus welchem der telegraphische Glückwunsch des Ministeriums anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät an den König nach Zürich gesendet wurde.

W e s t, 19. August. Hier wird in offiziellen Kreisen behauptet, Graf Beust werde sich um den Posten des Intendanten in Constantinopel bewerben.

W e s t, 20. August. Betreffs des am 24. Juni d. J. in Rimasöcs bei Gelegenheit der dortigen Abgeordnetenwahl zwischen den Wählern der Linken und dem zur Aufrechterhaltung der Ordnung bestellten Militär-Partei-geführten Zusammenstoßes befindet sich die eingeleitete strafgerichtliche Untersuchung bereits im Stadium des Abschlusses. Es erübrigte bloß noch das Verhör einiger Individuen und die durch Konfrontation nöthig gewordene Klärung einiger Thatsachen.

Die bisherige Untersuchung ergab folgendes Resultat: Bei Gelegenheit der Rimasöcs'er Abgeordnetenwahl wurden vom dort stationirten 24. Linien-Infanterie-Regimente unter Führung des Leutenants Franz Haspel ein Leutnant, 6 Unteroffiziere und 54 Infanteristen in faeciem loci ermittelt, einige unter diesen bildeten am Morgen des Wahltages vor dem Eingange des zum Wahlorte designirten Rimasöcs'er Gasthauses Spalter, so daß hierdurch die an der oberen Seite des Gasthauses versammelte Partei der Rechten, nämlich die Partei des Anton Szafall von der Partei der Linken, nämlich der Partei des Julius Schütz, die an der unteren Seite des Gasthofes Stellung genommen, in einer gewissen Entsehung gehalten wurde. Raum wurde das Wahlverfahren durch den Präsidenten Karl Geiser eröffnet, rannten 300 bis 400 Männer der Linken aufgeregt und mit erhobenen Stöcken unter Drohungen vorwärts, und indem sie die Militärfronte durchbrachen, nahmen sie von dem zum Wahlorte führenden, offen gehaltenen Platze gewaltsam Besitz. Nachdem der Wahlpräsident es für nöthig wendigt fand, daß dieser Platz offen bleibe, und nachdem die Aufforderung an die aufgeregte, gewalthätige Masse der Linken, den Platz frei zu lassen und die Ordnung aufrechtzuerhalten, erfolglos blieb, forderte er den Leutnant zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Herstellung der die Parteien scheidenden Linie auf. Der Leutnant ließ auch demzufolge noch eine andere Front ziehen und versuchte die lärmenden Wähler der Linken auf ihre frühere eingekommene Stellung zurückzudrängen. Dies mußte jedoch nicht; denn die Masse der Linken drängte, indem sie die Ordnung vollends löste, die beiden Militärfronten zusammen, brach durch dieselben gegen die Partei der Rechten und drohte mit aufgehobenen Stöcken.

Nachdem die beschwichtigenden Worte des Wahlpräsidenten und mehrerer Männer der Linken unehört blieben, einigte man sich mit dem kommandirenden Offizier dahin, daß die gewalthätige Masse der Linken

mit gefälltem Bajonette auf ihren früheren Platz zurückgebrängt und falls noch weiterhin gewaltsam widerstanden würde, zur Verhütung der Vermüthung der Bajonette auf 1 bis 2 Stunden suspendirt werde. Doch auch diese Verfügung führte zu keinem Ziele, denn die in großem Maße aufgeregte Masse der Linken widerstand auch dem Bajonette, verblieb in ihrer lärmenden Haltung, drang stetig vorwärts, verübte Gewaltthatigkeiten, griff auf die Bajonette ein, schlug mit Stöcken gegen die Gemüthe, schimpfte auf das Militär und die Männer der Rechten los, verließ in Thätlichkeiten, hante mit Stöcken auf Militär, bewarf dasselbe und die Männer der Rechten mit Steinen, rief einem Soldaten sogar das Gewehr aus der Hand; ja der kommandirende Offizier selbst wurde mit einer Fahnenknüttel, später mit einem Stocke geschlagen. Als die Gefahr dermaßen anwuchs, daß die aufgestellten zwei Militärfronten fast gänzlich zusammengebrängt und durchbrochen wurden, die Wähler der Linken bereits diejenigen der Rechten mit ihren Stöcken erreichten, das Militär die geordnete Ordnung aufrechtzuerhalten und den blutigen Zusammenstoß der beiden Parteien nicht mehr verhindern konnte, und nachdem von Seite der Linken her auch Pöbelhühner gehört wurden: ließ der kommandirende Offizier die Gewehre laden und zu seinem Schutze, in seinem eigenen Wirkungskreise und auf eigene Verantwortung auf die gewalthätige Masse der Linken in einigen Minuten durch 23 Männer 28 Schüsse abfeuern. Die gewalthätige Masse der Linken ließ hierauf aufeinander, die Ruhe war hergestellt, der Wählact konnte fortgesetzt werden.

Diese traurige Katastrophe hatte die bedauerndwerthe Folge, daß 31 Menschen verwundet wurden; von diesen blieben 6 an Ort und Stelle todt, 2 starben während des Transportes in ihrer Wohnung; später gingen in Folge schwerer Verletzungen noch 6 mit Tode ab. Es starben demnach 14; unter Behandlung blieben 6 schwer und 11 leicht Verwundete.

Die Untersuchungsakten haben ergeben, daß die Wähler der Linken, hauptsächlich aber die Wähler der Gemeinde Radnóth, schon bei Gelegenheit des Auftrages auf den Wahlplatze sehr aufgeregter waren und eine herausfordernde Stellung einnahmen. Noch zu Hause in Radnóth sollen dieselben folgende drohende Aeußerung gethan haben: „Heute muß die Partei der Rechten freitren, ihr werdet heute im Blute baden, wir müssen siegen, wenn auch mit Stöcken!“ Es ist weiter konstattirt, daß am Wahlplatze, während der Gewaltthatigkeiten, unter den gegen die Partei der Rechten gerichteten Schimpfsworten und Anklagen, auch folgende Aeußerung und Drohung fallen gelassen wurde: „Vorwärts, keine Furcht, das Militär darf nicht schießen; schlagt darauf los, wir werden sie auch einander schlagen; es lebe die Republik!“

S e m l i n, 18. August. Karlsruher Telegramme melden: Gestern, am Vortage der Congreg.-Eröffnung, begrüßten die Bischöfe den Patriarchenbewerber Sotjovic. Dieser starrte darauf mit ihnen dem königlichen Commissär General Molnary einen Besuch ab. Molnary ersuchte die Bischöfe namens der Regierung, sogleich die Patriarchenwahl vorzunehmen. Die Bischöfe erklärten jedoch, die Mehrheit des Congresses werde wahrscheinlich sich die Anwesenheit des königlichen Commissärs verbitten auf Grund des letzten (nicht sanctionirten) Congressbeschlusses, daß die Entsendung eines königlichen Commissärs zu entsagen habe. Auf Grund seiner Vollmachten dürfte nun General Molnary den Congress aufsuchen.

A g r a m, 18. August. In der gestrigen Abend Sitzung des Landtages wurde die Debatte über die Forstpolizei fortgesetzt, jedoch nicht zu Ende geführt. Die nächste Sitzung findet Montag statt. — Die Warasdiner Congregation wurde gleichfalls für den 28. v. M. einberufen.

A g r a m, 19. August. (Landtagssitzung.) Die Tagesordnung der letzten Sitzung wird zu Ende geführt; die Berichte der benannten Comités werden zum Abschluß erledigt. Postlovic bringt in lebensschafflicher Weise die Interpellation ein, warum die Landtagswahlen nicht gleich nach der Auflösung des letzten Landtages ausgeführt worden seien und ob das ungarische Ministerium die Schuld daran trage. Der Interpellant wird zur Ordnung gerufen.

Regierungs-Verweiser Bakanovic wird im Laufe dieser Woche zurück erwartet.

Die Feiern des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wurde in erhebender Weise begangen. Bei der Festtafel, welche Erzbischof Miksaovic gab, brachte derselbe einen Toast auf Sr. Majestät den Kaiser aus, der begeistert aufgenommen wurde.

W i e n, 18. August. Der Geburtstags Sr. Majestät bietet der „Wiener Zeitung“ Veranlassung zu folgenden Zeilen:

„Die Wälder der Geburtstages Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn findet die Wälder Österreichs vereinigt im gemeinsamen Flehen zu dem Allmächtigen für das Wohlgerathen ihres geliebten Monarchen, für das Gelingen Seiner väterlichen Absichten und damit für die Macht und Größe der Monarchie, deren eminente Verkörperung die erhabene Person des Monarchen darstellt. Die Aufrichtigkeit und Inbrunn dieser Gebete sind das unverwundbare Merkmal der ungeschwächten Fortdauer jener altererbten Treue und jener innigen Anhänglichkeit an das angekommene Allerhöchste Kaiserthum, die den Stolz des Österreichs ausmachen, die das unaussprechliche Band bilden, welches die verschiedenen Stämme des Reichs umschließt. Die väterliche Fürsorge Sr. Majestät für Seine Wälder und jene angestammte, in dem Herzen des Volkes unaussprechlich wurzelnde Treue in ununterbrochener Wechselwirkung werden mit dem ersten Besahnde des Allmächtigen jene Größe und Machtstellung der Monarchie und jene Entwicklung im Inneren herbeiführen, welche die Wohlfahrt aller Staatsangehörigen verbürgen.“

Großer Ring.

(Schluß.)

Ein großer Vorzug, dessen sich der „große Ring“ gleich den andern Plätzen und den Gassen Hermannsbad's rühmen kann, ist d a s a u s g e z e i c h n e t e Pflaster, dann die Klinksteine.

Das Pflaster besteht aus Steinen verschiedener Gattung und Größe, welche ganz so, wie sie aus der schaffenden Hand der Natur hervorgegangen, und nicht (behuft bissern Aneinanderpassens) mißhandelt von K u n s t l e r n, in den Boden eingerammt worden sind. Auf Ebenheit kann dieses Pflaster, namentlich auf dem „großen Ringe“, zwar keinen Anspruch machen, aber gerade darin besteht ja eben sein Vorzug, denn nicht nur ersichtlich ist eine gute Nothion selbst bei ganz geringen Distanzen, — es ist auch sehr dienlich zur Kräftigung der Geh- und Stigmuskeln und fördert die einheimische Industrie, zumal in Betreff der Erzeugung von Fußbedeckungen und Fahrwerkzeugen aller Art, in nicht geringem Maße. — Leider ist man maßgebenden Orts seit den 50er Jahren kurzlich genug gewesen, diese Vorzüge des Pflasters nicht ganz anerkennen zu wollen und hat, zur größern Bequemlichkeit, wenigstens für Fußgänger, Mosaiktrötoire geschaffen. Zum Glück ist jedoch die dadurch bedingte Verwechslung der Hermannsbad'ser nicht erreicht worden. Denn bei nur einigermaßen harter Benutzung erlangen die Trötoire in kurzer Zeit die vorzüglichen Eigenschaften des Pflasters. Auch gibt sich bei sehr vielen eine höchst lobenswerthe Entzückung kund über das Vorsein der sanitätswidrigen Trötoire; sie bemühen sich nämlich, durch Fahren auf denselben mit schmalpurrigen Laternengänger-Karren, Kinderwägelchen, Spielbahren u. dgl. die Eigenthümlichkeiten baldmöglichst zu beseitigen, durch welche sich die Trötoire vom Pflaster unterscheiden — ein Verbrechen, das maßgebenden Orts nicht sonderlich gehindert wird.

Die Klinksteine sind in der Mitte der Straßen Hermannsbad's fortlaufende Vertiefungen im Pflaster, worin in einigen Gassen etwas Wasser fließt. Derselben dienen aus Rücksichten der öffentlichen Keulichkeit zur Aufnahme der Röhren, mitunter auch anderer Abfälle aus den

Häusern, sowie zur Verbreitung von für die menschliche Gesundheit äußerst nachtheiligen Ausdünstungen und Wohlgerüchen; weshalb denn auch die Hermannsbad'ser Aerzte stark dagegen eifern und die Einführung unterirdischer Canäle empfehlen — bis jetzt glücklicherweise vergebens. Auf dem „großen Ringe“ befinden sich die Klinksteine an den auf der Süd- und Nordost-Seite befindlichen Häusern entlang; einer kommt vom Brunnen in der Mitte her und alle vereinigen sie sich in dem östlichen in die Sportergasse auslaufenden Winkel des Platzes.

Der „große Ring“ hat in seiner Mitte zwei monumentale Zierden, welche an Schönheit und Grobbarkeit in der ganzen Welt nicht ihres Gleichen haben dürfen, nämlich einen Brunnen und das Standbild des heiligen Johannes Nepomuk.

Der Brunnen ist ein sehr sinnreiches Denkmal an Johann Zabanius, Sach's von Harneck, und befindet sich ganz auf derselben Stelle, wo der genannte Sach'sengraf im Dezember 1703 durch das Schwert des Nachtrichters endete. — In der Mitte eines landwirthschaftlichen Schlossens erhebt sich eine gleichfalls sandsteinerner Säule, gekrönt mit einem viergesichtigen Menschenkopfe, dessen vier Mäuler nach vier entgegengesetzten Richtungen hin Wasser ausspeien. Das Wasser ist mit einem vogelstirnigen Gitter, und seit neuerer Zeit zum Schutz gegen die Unbilden der Witterung noch außerdem mit einem in schönem Schmacke ausgeführten hölzernen Dache bedeckt worden.

Die Bildsäule des heiligen Johannes Nepomuk ist ein wahres Meisterwerk der Sculptur, und verdient mit volstem Rechte die Bewunderung von Jedermann. Aus gelblich grauem Sandstein geschnitten, erhebt sich auf etwa 20 Fuß hohem Sockel, die überlebensgroße Gestalt des Heiligen — von dessen Krönung die neueste Geschichtsforschung merkwürdigerweise Nichts wissen will — und ist umgeben von fünf colossalen Pfeilern, gleichfalls aus gelbem Sandstein. Früher diente dieses herrliche Denkmal längere Zeit der lieben Straßenjugend zum Lummelplatz, bei Paraden und festlichen Aufzügen als Mittel zur Vertheidigung der Schaulust. Da dasselbe jedoch dadurch, sowie auch sonst vom Jahre der Zeit fast mitgenommen worden, so conspiciert sich

Ueber die im Gefolge des Corresp. ...

Ofen und am den zum ...

Wien zurück ...

Das ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

deren Platz zurückgebrängt und falls in würde, zur Verhütung der ...

die bedauerliche Folge, daß 31 ...

der Telegamme melden: Oester ...

die menschlische Gesundheit auß ...

die menschlische Gesundheit auß ...

die menschlische Gesundheit auß ...

die menschlische Gesundheit auß ...

die menschlische Gesundheit auß ...

Ueber die Reise Sr. Majestät und über die Personen, welche im Gefolge Sr. Majestät Berlin besuchen werden, meldet die „Oester. Correspondenz“ Folgendes:

Sr. Majestät wird sich zwischen dem 29. und 31. d. M. nach Pest ...

Der deutsche Kaiser hat Befehl nach Berlin gelangen lassen, daß während der Anwesenheit der Kaiser von Oesterreich und von Rußland, und zwar am 7. September, nach Schluß der Gala-Oper, ein großer Zapfenfest ...

Saßten, 19. August. Kaiser Wilhelm sendete gestern früh dem Kaiser Franz Joseph telegraphisch seinen Glückwunsch. Dem großen Festdiner beim Kaiser Wilhelm, welcher seine österreichischen Orden angeht, hatte, wohnen (außer mehreren andern) noch bei: Graf Czernin, Graf Morzin, Baron Louis Haber und Baron Handel.

Triest, 18. August. Des Kaisers Geburtstag wurde vom Civil und Militär zum erstenmale gemeinschaftlich gefeiert. Es herrschte eine freudig erregte Stimmung.

Prag, 19. August. Der junggezeigte Dr. Ruzhica besuchte den verhafteten Stejschomsky. Nach erfolgter Besprechung besuchte Palady den Dr. Gregor. Eine Ausdehnung zwischen beiden Parteien soll stattgefunden haben.

Prag, 19. August. Der „Tagesbote“ meldet, die Affaire Stejschomsky habe Anlaß zur Verhöhnung der Jung- und Altsachen gegeben. Palady habe selbe durch einen persönlichen Besuch bei Gregor angebahnt. Die Mittheilung bedarf indessen noch sehr der Bestätigung.

Prag, 18. August. In der festlich besetzten Stadt tagte heute der österreichische Hauptverein der Slaven-Adolphi-Setzung. Den Vorsitz für den erschienenen verordneten Superintendenten Dr. Franz aus Wien führte Seeliger. Die Festpredigt hielt Dr. Haase aus Bielefeld. Die Gesammteinnahmen des Vereines betragen 9250 fl., wovon zwei Drittel an arme Gemeinden vertheilt wurden.

Triest, 18. August. Des Kaisers Geburtstag wurde wie üblich gefeiert. Gegen Erwartung unterließ das nunmehr ausschließlich politische Theater das übliche Théâtre paré.

Wien, 18. August. Des Kaisers Geburtstag wurde wie üblich gefeiert. Gegen Erwartung unterließ das nunmehr ausschließlich politische Theater das übliche Théâtre paré.

Wien, 18. August. Des Kaisers Geburtstag wurde wie üblich gefeiert. Gegen Erwartung unterließ das nunmehr ausschließlich politische Theater das übliche Théâtre paré.

Wien, 18. August. Des Kaisers Geburtstag wurde wie üblich gefeiert. Gegen Erwartung unterließ das nunmehr ausschließlich politische Theater das übliche Théâtre paré.

Wien, 18. August. Des Kaisers Geburtstag wurde wie üblich gefeiert. Gegen Erwartung unterließ das nunmehr ausschließlich politische Theater das übliche Théâtre paré.

Wien, 18. August. Des Kaisers Geburtstag wurde wie üblich gefeiert. Gegen Erwartung unterließ das nunmehr ausschließlich politische Theater das übliche Théâtre paré.

Wien, 18. August. Des Kaisers Geburtstag wurde wie üblich gefeiert. Gegen Erwartung unterließ das nunmehr ausschließlich politische Theater das übliche Théâtre paré.

Wien, 18. August. Des Kaisers Geburtstag wurde wie üblich gefeiert. Gegen Erwartung unterließ das nunmehr ausschließlich politische Theater das übliche Théâtre paré.

Wien, 18. August. Des Kaisers Geburtstag wurde wie üblich gefeiert. Gegen Erwartung unterließ das nunmehr ausschließlich politische Theater das übliche Théâtre paré.

Wien, 18. August. Des Kaisers Geburtstag wurde wie üblich gefeiert. Gegen Erwartung unterließ das nunmehr ausschließlich politische Theater das übliche Théâtre paré.

Wien, 18. August. Des Kaisers Geburtstag wurde wie üblich gefeiert. Gegen Erwartung unterließ das nunmehr ausschließlich politische Theater das übliche Théâtre paré.

Wien, 18. August. Des Kaisers Geburtstag wurde wie üblich gefeiert. Gegen Erwartung unterließ das nunmehr ausschließlich politische Theater das übliche Théâtre paré.

Rom, 19. August. Der König ist von Turin hier eingetroffen und wird den niederländischen Gesandten Feldmarschall empfangen, welcher sein Abreisebrevier zu überreichen hat. Kronprinz Humbert wird nach den Mandatoren wahrscheinlich zum Besuch des Königs Amadeus nach Spanien reisen.

Wien, 17. August. In mehreren Stadtbezirken dauern die Unruhen fort; die Volkmenge nimmt eine drohende Haltung an. Die Polizei läßt die Straßen besetzen. Es herrscht eine große Aufregung.

Budapest, 16. August. Vor drei Tagen wurde durch die Oppositions-Presse das Gerücht von einer Minister-Krise verbreitet, im gegenseitigen „Romanul“ jedoch wieder mit gleichen Sophismen widerrufen, wie solche bei der Verbreitung desselben angewendet wurden.

In der Ausgabe von gestern trägt der „Romanul“ die Minister-Meinung die bezüglich des Loosunges sind, der Seitens unserer politischen Agenten von Serbien gelegentlich seiner letzten Anwesenheit in der Montenegroischen Hauptstadt, auf das Oeden der Emanzipation sämtlicher orientlicher christlichen Völker ausgebracht wurde und macht derselbe der Regierung den Vorwurf, daß die Mitglieder desselben im Jahre 1868 die Bulgarenbanden-Frage als eine Waffe gegen das damalige Cabinet angewendet hätten.

Stich darauf bespricht dasselbe die Frage unserer Grenzregulirungs-Frage und zwar anlässlich der Credit-Bewilligung von 15,000 Francs als Darlehen für die zu diesem Zwecke abzuführenden Commissions Mitglieder. „Romanul“ äußert sich bezüglich dieser Frage auf folgender Weise: „Diese Frage, heute auf Lager gebracht, ist von der größten Schwere.“

„In der That weiß die Welt, daß unsere ganze Grenze gegen Oesterreich-Ungarn mit mehreren tausenden Joch verlegt ist. Die Bäder Mehadia, welche bei einer gerechten Grenz-Regulirung als Romanien gehörig, dem Lande zurückgegeben werden müßten, werden von Oesterreich-Ungarn ausgebeutet. Ganze Gebirge wurden langsam überfallen und in Eiß genommen und wenn wir uns nicht irren, existiren sogar Prozesse, welche unsere Grenzgrundbesitzer wegen Verletzung ihres Grundes angestimmt haben.“

„Alle romanischen Regierungen erheben sich diese Frage zu lösen, den sie hielten sich zu schwach, um ein Recht erhalten zu können und verjähren daher diese Arbeiten.“

„Im Jahre 1868 wurde die Lösung von österreichischen Consul verlangt. In einer Besprechung, die er mit einem Mitgliede der damaligen Regierung hatte, wurde ihm dies ganz einfach verweigert. „Welches Interesse haben Sie heute an dieser Lösung?“ wurde dem General-Consul geantwortet. „Oesterreich weiß ganz gut, daß nicht sein, sondern unser Territorium sehr stark verlegt ist und würde bei einer gerechten Delimitirung nur verlieren. Wenn Sie daher jetzt auf diese Lösung dringen, kann kein anderer Grund vorhanden sein, als daß wir heute zu schwach sind, um unser Recht geltend zu machen und unser geäußertes Gut wieder zurückzugewinnen.“ Gerade aus diesem Grunde werden wir uns hüten, diese Frage in dem von Ihnen gewählten Zeitpunkt auf die Tagesordnung zu bringen; wir werden dieselbe mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln bis zu jenem Tage verschoben, an welchem die inneren Zustände Romanien und die politischen Verhältnisse Europa's es zulassen werden, unser volles Recht zu verlangen.“

„Der intelligente Consul, obwohl unzufrieden mit einer solchen Antwort, wagte sich vor den Aufsprüngen und dem Patriotismus des romanischen Ministers, welcher die Rechte seines Landes nicht geschehen wollte.“

„Auf gleiche Weise benahm sich die im Jahre 1869 für die Grenzregulirung ernannte Commission, bestehend aus den Herren C. Negri, P. Donici und einer Militärperson, welche, nachdem dieselbe sämtliche Grenzverletzungen festgestellt, die Arbeiten zu suspendiren sich gezwungen sah.“

„Seit damals ließ man diese Angelegenheit auf sich beruhen, denn alle Regierungen hielten es für klug den status quo aufrecht zu erhalten.“

„Wenn im Jahre 1869 und vor diesem Jahre, in welcher Zeit Oesterreich an den Folgen des 1866er Krieges noch Allirte hatte; wenn in jener Zeit als Frankreich auf den Hüfen war und das Napoleonische Kaiserreich als impotenter Koloss dahinsank, — die Grenzregulirung geschehen wäre, wird Jedermann einsehen, daß die heutige ungewisse der Fall ist.“

„Das heutige Oesterreich, welches mit Ungarn gänzlich ausgeglichen ist, hat „Preußen“ zum Allirten, welches einen großen Einfluß in Europa ausübt.“

„Daher Frankreich heute mit Riesenschritten vorschreitet, kann es dennoch nicht eine günstige Action auf eine kleine Nation ausüben, welche unpopulär wird.“

„Was bedeutet daher das Aufstellen unserer Grenzfrage in solch kritischen Momente? Ist vielleicht die zu Gunsten Oesterreich-Ungarns vorzunehmende Lösung dieser Frage ein Pfand etwaiger neuer Engagements der gegenwärtigen Regierung? Ist das vielleicht ein Pfand, welches die Regierung seinen Protectoren zu hinterlegen gedenkt, um sich am Staatsruder behaupten zu können?“

„Wir erwarten Alles von dem Herrn Cossar-Joru und seinen Kollegen. Dieselben haben den Oesterreichern und Ungarn die Schlüssel des Landes gegeben, sie haben ihnen den „Bruch“ gegeben, und haben noch nicht im Amteblatte das Gerücht demontirt, daß genannten Ländern auch die Donau abgetreten wurde. Demgemäß wird sich Niemand wundern, wenn diese Herren einen großen Theil des romanischen Territoriums denjenigen abtreten werden, welche sie unterstützen, um am Staatsruder zu verbleiben.“

„Wir erfüllen daher unsere Pflicht Alarm zu schlagen, und die Romanen aufmerksam zu machen, daß diese Frage von sehr hohem Interesse für uns ist.“

„Wir erfüllen daher unsere Pflicht Alarm zu schlagen, und die Romanen aufmerksam zu machen, daß diese Frage von sehr hohem Interesse für uns ist.“

A. Vom ev. Gymnasium Dionys Blaga 48 fl., Grinich Schuler 24 fl. B. Vom k. ung. Staatsgymnasium Joh. Gies 48 fl., Karl Kettegi 24 fl. C. Von der Realchule Ferdinand Joseph Mady 24 fl. D. Von der k. ung. Normalchule Gustav Wagner 24 fl. Die Verabfolgung dieser Stipendien an die Berechtigten erfolgt an dem vom löbl. Magistratspräsidium zu bestimmenden Tage in feierlicher Weise im Magistrats-Sitzungslocale auf dem städtischen Rathhause. — (Explosion.) Oesterreichs Nachmittags ist bei 3 oodt eine Pulverstampfe in die Luft gesungen. Verlust an Menschenleben ist keiner zu beklagen.

Vereins-Nachrichten.

Hermannstadt, 21. August. Oesterreichs Nachmittags ward das dreitägige Königsschießen unseres Schützenvereines beendet und um 3 Uhr Nachmittags zur feierlichen Zeremonie der Auszeichnungen für die erlangenen Lorbeeren an die tüchtigsten und glücklichsten Kämpfer geschritten. Während der 3 Tage sind 5968 Schüsse abgegeben worden. Die Schießresultate sind:

Königsschießen: 1. tiefster Schuß: Wilhelm Sigerus, 2. Samuel Dito, 3. Rudolf Kauscher; Trefferliste: Franz Zajzon, Eduard Spreyer; Festschieße: Süssbeyer: Samuel Dito, Sigmund Ferber, Johann Kurz, Georg Borchmes, Johann Gürtler, Karl Engber, Joh. Ziewitz, Wilhelm Sigerus; Trefferliste: Rudolf Brunner, Daniel Schuster, Rudolf Kaucher, Sigmund Ferber, Samuel Dito, Wilhelm Sigerus, Friedrich Wolff, Adolf Müller;

Industrieschieße: J. G. Borchmes, Fr. Wolff, Rud. Brunner, Joh. Kurz, Joh. Ferrolend, Joh. Guß, Samuel Dito, Wilh. Sigerus, Joh. Ziewitz, Karl Engber, Christian Gäuner, Rudolf Kaucher; Prämien: 60 Treffer: Daniel Melzer, Samuel Dito, Adolf Müller, Rud. Kaucher, Joh. Kesser, Georg Borchmes, Andreas Binder, Michael Guß, Rud. Brunner, Joh. Ziewitz, Karl Engber. 30 Treffer: Sigm. Ferber, Friedrich Wolff, Karl Morferr, Daniel Schuster. 15 Treffer: Friedrich Valentini, Adolf Albrecht, Josef Winkler.

Das für denselben Abend arrangirte Schützenbanket im Pavillon des Volksgartens wurde mit der Anwesenheit des k. k. Hofrathen und Hofrathen begünstigten Schützenkönig Wilhelm Sigerus inauguriert. Wie zählten über 100 Gäste, doch war die Theilnahme diesmal nicht so groß, wie beispielsweise voriges Jahr. Den ersten Toast brachte Oberstschützenmeister Melzer auf die neue Majestätsfeier; denselben erwiderte der Schützenkönig mit einem Hoch auf die Entschädigung der Vereins-; Unterstschützenmeister Dito gedachte mit Worten dankbarer Erinnerung der verstorbenen Mäcenaten des Vereines, des Freiherrn Hermann Bukenthal und Julius Wieselbacher, dann des lebenden und anwesenden Mäcenaten und früheren Schützenkönigs Sigmund Ferber; Fried. Wolff trank auf das Wohl der Vereinsmitglieder; Theil auf die Aufschwungmitglieder; Kurz auf die Entschädigung im weitesten Kreise; der Schützenkönig auf den Ober- und den Unterstschützenmeister; Süssbeyer auf die Schützenvereine; Ferrolend auf die Rekruten des Schützenvereins; es toasteten noch Gärtner, Müller v. a. u.

Das Souper war von Herrn v. Regler beigelegt; die Speisen waren sehr gut, ja ausgezeichnet, auch das Bier war vollkommen genügend, — allein der Wein — wir müssen es aufrichtig gestehen — mag ehemals gut gewesen sein, muß aber wahrscheinlich in Folge verfehlter Erziehung oder Behandlung alles, was an ihm ehemals gut gewesen sein mochte, total eingebüßt haben. Wir vinificiren uns keine Unschicklichkeit in der Beurtheilung der Weine, allein unserem Gaumen will dieser Wein trotz des besten Willens nicht zuzagen.

Die Gänge des Menu wurden durch die von der städtischen Kapelle unter Leitung des Herrn Guberl diekmal mit vollendeter Wirkung und seltenem Feuer vorgetragen und durch wiederholten, dabei auch vollkommen verdienten Beifall aufgenommenen Musikstücke gemüthet. Nach dem Banket ward ein Tanzkänzchen improvisirt, dieses Ausgung wir nicht abwarten können, doch gingen wir mit der besten Ueberszeugung heim, daß unsere Schützen auch bei diesem Anlasse ihre bewährte Ausdauer und Unermüdblichkeit documentiren werden.

Verzeichniß

der am 16. August 1872 zu Medlach gezogenen Loose nebst den darauf entfallenden Gewinntheilen der von der Oberverwaltung des fideicommissarischen Landwirthschaftsbereiches veranstalteten Verlosung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen:

- Nachfolgende Loose-Nummern gewonnen: 892 Dettl: Wienenzucht. 878 Melzl: Obstbaumzucht. 54 1/2 Dugend Leillette Olycerin-Seife. 988 Ologers: Freunde der Landwirthschaft. 701 Eine atmosphärische Untermaschine. (2 Maß). 249 Eine Damentasche, olivengrün von Drendt. 304 Ein Neßten russischen Sommerweizen. 992 Ologers: Ermahnungen. 284 Ein Weizenhobel von R. Dertch. 1 Ein Neßten russischen Sommerweizen. 169 Ein Zinkendorfer Pfug von R. Dertch. 37 Schneider landwirthschaftliche Briefe 3 B. 879 Ein Häutepflug von Höck in Pest. 531 Melzl: Obstbaumzucht. 453 Dubovsky: Seidenzucht. 650 Damentasche braun. 532 Eine Jagelgurt. 450 Sechs Klaffen, breite Oarten von Baumann. 39 Eine Raupenscheere. 700 Eine Damentasche mit Lederbinde. 492 Anleitung zur Obstkultur. 749 Ein Weizenpflug von R. Dertch. 899 Ein paar rothe wollene Strümpfe. 890 Ein Schneeschlager. 710 Eine Handhämmermaschine von Müller 418 Hundert wertvolle Pflanzenstoffe. 629 1/2 Dugend Olycerin-Seife. 61 Eine Fußbürste. 690 1/2 Dugend Olycerin-Seife. 248 Melzl: Obstbaumzucht. 477 2 Büffelkälber. 99 2 Wäschkiste. 884 Dubovsky's: Seidenzucht. 615 Kistenschiff. 426 4 Tafeln mit Abbildungen von Schwämmen. 561 Eine Kistenschiff. 839 Dubovsky: Seidenzucht. 624 Lotter: Wienenzucht. 822 Eine Auswindmaschine. 765 Eine atmosphärische Untermaschine. (3 Maß). 246 Melzl: Obstbaumzucht. 401 Ein Einspäner Oeschir. 699 Ein Paar blaue wollene Strümpfe. 8 Lotter: Wienenzucht. 677 Melzl: Obstbaumzucht. 606 Lode: Dorfgeschichten (4 Bände). 835 Vier Tafeln mit Abbildungen schädlicher und nützlicher Thiere. 55 Ein Rasenmäher. 16 Ein rothendes Reibstisch. 117 Eine Nonpareil Rasen-Maschine. 428 Eine Diagonal-EGge. 120 Ologers: Ermahnungen. 977 Lode's: Consolidation. 630 Baumzucht. 565 Baumzucht. 858 Ein Pfeifstiel. 828 Ein Paar Prebededen von S. Petrich. 826 Petrich: Ueber Maschinen. 71 Dubovsky's: Seidenzucht. 562 Ein Neßten russischen Sommerweizen. 281 1/2 Dugend Olycerin-Seifen. 489 2 broncirte Figuren von Hermann. 355 Auswähl werthvoller Obstsorten. 432 Drei Friederzertungen. 874 Dettl: Wienenzucht. 964 Ein Berg-Wäschpflug. 818 Ologers: Freunde der Landwirthschaft. 954 Ein Paar leichte Decken aus Rußwolle. 589 Eine Fedenzacke.

Fremdenliste.

Angelommen am 21. August: Nömischer Kaiser. S. Kraus, Kaufmann, aus Jozgarajch; C. Zullineth, Mechaniker, aus Neufohl; R. Kerejes, aus Veszprim. Mediatischer Hof. L. Weirad, k. un. Sectionsrath im Landesvertheilungs-Ministerium, aus Pest; W. Müller, Finanz-Secretär, aus Raufenburg; F. Weiss, Apotheker, sammt Gattin.

Telegr. Wiener Cours vom 21. August 1872.

5%, Metallloose	66.35	Ungar. Grundbesitzungsböhl.	81.25
5%, Metc. u. Novem.-Zinsen	66.35	Fremdb.	81.25
1%, National-Anleihen (Zinsl.)	71.75	Neubau.	79.75
5880r Staats-Anleihen	103.—	Kroat.-Slav.	83.75
Lebensrenten	880.—	Währ.	108.35
Rebittalien	841.—	R. f. Pflanz-Darlehen	5.27
Lebensrenten	109.90	Rudolfsbank	8.75 1/2

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 22. August. Die heutige Promenadenwirth beginnt, selbstverständlich nur in dem Falle günstiger Witterung (anstatt wie bisher um 6 Uhr), bereits um 5 Uhr Nachmittags.

Ueberrnorgen ist im Volksgarten mit einem Tanzkänzchen verbundener Offiziersabend, welcher angehörs der großen Concentrirung recht lebhaft zu werden verspricht.

Heute trifft der Cavallerie-Generalinspector FML v. Edelshelm hier ein. Die Inpcurirung der anlässlich der größeren Truppenübungen concentrirten Kavalleriebrigade erfolgt morgen.

Das 2. Linien-Inf.-Reg. (Alexander) rückt übermorgen hier ein; dasselbe muß sich, über Westen und Schellenberg kommend, seine hiesige Unterkunft ermanderiren, das heißt nach Zurückdrängung unseres Haus-Regiments Nr. 31 seinen Einzug in Hermannstadt — wenngleich ohne jegliches Blutvergießen — tatsächlich erzwingen.

Die aus Mitgliedern des Magistrats und der Communität von Hermannstadt zusammengesetzte Commission hat aus den Zinsen des im Jahre 1858 aus Anlaß der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin von einem Kronprinzen, vom Magistrat und der Communität von Hermannstadt zur Gründung von Stipendien für die fleißigsten und tüchtigsten Schüler des ev.-luth. und des k. ung. Staatsgymnasiums, dann der Reals- und l. Normalchule unter der Benennung „Kronprinz Rudolphs-Stiftung“ für immerwährende Zeiten gestifteten Kapitals, für das Jahr 1872 über Vorschlag der betreffenden löbl. Schuldirectionen am 21. August l. J. die nachbenannten Schüler mit Stipendien theilt. Es erhalten:

Notiz.

Als ein übler Nachklang zum eidgenössischen Schützenschießen erscheint die Klage der Festwirths über die schweren Verluste, die ihnen durch Diebstahl zugefügt worden seien. Sie vermischen viele Tausende von Gläsern, Gläsern, Bekedern etc. ja selbst einige Hundert Salzbüchsen. Vieles soll von Festbesuchern bloß als Andenken mitgenommen worden sein. Dagegen ist sehr zu rühnen der Erbauer des Rugelewall, dem das Blei von der Million Augen zufällt; sein Gewinn muß groß sein, da Scheiter, die ganz leicht waren, jetzt gegen 1 1/2 Centner wägen; ferner der Munitionsvorkäufer, der mit seinem Betrug bloß auf die Kupferhüllen angewiesen war und damit etwa 6000 Fr. gewinnt.

Erledigung.

Concurs. 1-2

Das evangelische Presbyterium eröffnet hiemit den Concurs auf die zweite und dritte Lehrstelle bis zum 1. September l. J., wovon Jedem folgender Schullohn zugesichert wird:

- 1. 220 fl. ö. W.
- 2. 5 Kübel Frucht-Sabbathalien.
- 3. 4 Klafter Brennholz und freie Wohnung.

Das ev. Presbyterium A. G. in Scharosch, Mediascher Bezirks.

Licitationen.

3. 9871/Civ. 1872. 3-3

Edict.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Real-Anstalt wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Josef Sukösd, Handelsmann in Hermannstadt, durch Advocaten Victor Sill, de praes. 20. Juni 1872, 3. 9871/Civ., in der Rechtsache wider Frau Anna v. László aus Hermannstadt zur Vereinerbringung der Forderung von 3300 fl. in siebenbürg. Grundentlastungs-Obligationen und 18 fl. 1 kr. ö. W. c. s. c. in die executiv Feilbietung des der Anna v. László gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Hauses auf der Wiese in Hermannstadt unter der älteren Nr. 250/239, nach der neuen Nummerierung mit Nr. 20 bezeichnet, mit dem Auktionspreise von 7048 fl. ö. W. und einem zu erlegenden Badium von 704 fl. 8 kr. bewilligt worden. Die Feilbietung obiger Liegenschaft erfolgt am 21. September und 19. October 1872, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der hiergerichtlichen Grundbuchs-Amtskanzlei unter den nachstehenden Feilbietungs-Bedingungen:

1. Das Haus wird nur bei dem zweiten Termine unter dem Schätzungswerte hintangegeben.
2. Der Auktionspreis ist in zwei Raten, und zwar die eine Hälfte bei der Ersetzung, die andere nebst 6 Proc. Zinsen vom Erstsetzungstage binnen drei Monaten bei Gericht zu erlegen.
3. Das erlegte Badium des Erstsetzers wird demselben in der zweiten Rate eingerechnet.
4. Der Besitz, sowie alle Nutzungen, Lasten und Abgaben dieser Realität übergehen von dem Tage der Ersetzung auf den Käufer. Die Einantwortungs-Urkunde hingegen erhält der Ersetzer erst nach Ertrag der zweiten Rate des Kaufpreises.
5. Für Lage, Ausdehnung und bestimmte Beschaffenheit des Hauses wird keinerlei Haftung übernommen.
6. Die Uebertragungs-Gebühren hat der Ersetzer zu tragen.
7. Wenn der Ersetzer auch nur eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, so ist jeder der Beteiligten berechtigt, die Relicitation des Hauses auf Gefahr und Kosten des säumigen Ersetzers zu verlangen, in welchem Falle jedoch der Letztere auf einen etwaigen Mehrerlös keinen Anspruch hat.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Verteilung des Kaufschillings am Sitze der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verlaufe Namen und Wohnort derselben anzuzeigen, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf das gepfändete Gut vorweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsstellungen bei der eingangs erwähnten Grundbuchsbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Kundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchsnehmer lediglich auf den Ueberfluß des Kaufpreises verwiesen werden.

Hermannstadt, am 11. Juli 1872.

Aus der Sitzung des k. Gerichtshofes.

M.-3. 7187/1872. 2-2

Kundmachung.

Den 7. September d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, wird in der Kanzlei des Stadthammens-Amtes, No. 11 auf dem großen Ring, die Licitation zur Vermietung des der Stadt Hermannstadt gehörigen, vormals Gerhardschen Hauses No. 1 auf dem Hundsrücken, auf die Dauer von drei Jahren, d. i. vom 1. November 1872 bis letzten October 1875, vorgenommen werden.

Welches mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnig gebracht wird, daß vor dem Beginne der Licitation

ein 5procentiges Reugeld zu erlegen ist, und daß die Vertragsbedingungen bis zum Tage der Licitation in der Kanzlei des Stadthammens-Amtes täglich eingesehen werden können.

Hermannstadt, am 18. August 1872.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

3. 3871/Civ. 1872. 2-3

Licitations-Kundmachung.

Montag den 2. September l. J., Vormittags 9 Uhr, wird in dem Sitzungssaale der Stadt-Community zu Schäßburg, mit Vorbehalt der behördlichen Genehmigung, die öffentliche Minuendo-Licitation, betreffend den Bau einer hölzernen Bogenbrücke über den Kofelfluß beim sogenannten Weiskircher Thore, abgehalten werden.

- Die diesfalls veranschlagten Kosten betragen:
- 1. Für Maurerarbeit . . . 3226 fl. 99 kr.
 - 2. „ Zimmermannsarbeit . . . 3712 fl. 68 kr.
 - 3. „ Schmiebearbeit sammt Material . . . 1674 fl. 61 kr.
 - 4. „ Maurer- und Zimmermannsmaterial . . . 10367 fl. 95 kr.
- zusammen . . . 18982 fl. 23 kr.

hievon ab den Werth des nachbenannten, von der Stadtgemeinde auf den Bauplatz und in dessen Nähe beizustellenden Materials, und zwar:

- a) von 100 Cubiklastern Steinen mit . . . 2244 fl.
- b) des gesammten, zu Piloten, Brückenbögen etc. erforderlichen Eichenholzes mit . . . 3309 fl. 5553 fl. -- kr.

so beziffert sich die veranschlagte Bausumme mit . . . 13429 fl. 23 kr.

Zu dieser Licitation wollen sich die Bauwerker mit einem 5 Proc. Reugelde, das in Baarem oder in Staatspapieren, letztere nach dem Tagescourse berechnet, beim Beginne der Licitation zu erlegen ist, sowie mit den erforderlichen Stempelmarken versehen, rechtzeitig einfinden, oder ihre, mit einer 50 kr. Marke gestempelten schriftlichen Angebote einfinden.

Für die genaue Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten hat der Unternehmer entweder einen annehmbaren Bürgen, oder eine Caution in Baarem oder in Staatspapieren, letztere nach dem Tagescourse, bis zur Hälfte der bedungenen Zahlung zu stellen.

Die Licitanten müssen sich darüber ausweisen, daß sie diese Caution stellen können, und in den Offerten müssen alle für die Licitanten vorgeschriebenen Bedingungen der Zulassung zur Licitation belegt sein. Die näheren Licitations-Bedingnisse, sowie die Baupläne und sonstigen Bauacten können mittlerweile in der Kanzlei des hiesigen Stadthammensamtes während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Schäßburg, am 17. August 1872.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Aufforderungen.

3. 10367/Civ. 1872. 1-3

Edict.

Verlautbarung wegen Zuweisung von Grundentlastungs-Entschädigungs-Capitalien.

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit kundgemacht: Es sei in der Grundentlastungs-Zuweisungs-Angelegenheit bezüglich der mit dem Erkenntnisse der vormalig bestandenen k. k. Grundentlastungs-Commission in Hermannstadt am 26. März 1859, 3. 8403, den Erben nach Josef Graf Lazar de Gyalakuta Namens Graf Bethlen Dominik de Iktar, Gräfin Bethlen Katharina, verehelichte Graf Bethlen Nikolaus, Baronin Banffy Agnes, Gattin des Donath Alexander und Weer Wolfgang, für die Besigungen Drasso, Spring, Vingard und Gergelysajka liquidirten theils definitiven, theils vorläufigen Grundentlastungs-Entschädigung, bestehend:

- 1. an Entschädigungs-Capitale im Betrage von 74,412 fl. 21¼ kr. CM.
 - 2. an Rentenrückstand pr. 18,608 fl. 44¼ kr. CM.
- zusammen 93,021 fl. 11 kr. CM.

die Tagung zur Zuweisungs-Verhandlung bezüglich des von den Gläubigerinnen Klara Mikó, geb. Bartok, und Maria Gogó, geb. Bartok, angemeldeten Anspruches pr. 6400 fl. ö. W. sammt Nebengebühren auf den 7. October 1872, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts erstreckt und für die genannten Gläubigerinnen deshalb, weil deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, der Advocat Gustav Heinrich zum Curator bestellt werden.

Frau Klara Mikó, geb. Bartok, und Frau Maria Gogó, geb. Bartok, werden sonach aufgefordert, ent-

weder bei obiger Tagung persönlich zu erscheinen, oder den ihnen aufgestellten Curator über die zweckmäßige Vertretung ihrer Rechtsache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen anteren Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben werden.

Hermannstadt, am 25. Juli 1872.

Aus der Sitzung des k. ung. Gerichtshofes.

3. 2. 979 ex 1870. 3-3

Kundmachung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Krakowice wird bekannt gemacht, daß am 11. April 1870 Peter Walko oder Wajko oder Vajko aus Siebenbürgen, im Bezirke Schäßburg gebürtig, zu Zmijowiska ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei. Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem Kundmachungstage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbschaftsanforderungen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Michael Mydyl, Grundwirth aus Zmijowiska, zum Curator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbschaftlich und ihren Erbrechtstitel ausgeübt haben, verhandelt und ihnen eingetantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbschaftlich hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakowice, am 14. September 1871.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte.

Warnung.

Jeder wird gewarnt, meiner Frau Katharina Mitsch etwas zu creditiren, denn solche Schulden werden von mir nicht bezahlt.

Hermannstadt, den 19. August 1870.

Lazar Ritivoiu.

Schlossermeister.

Gewählte Pianoforte,
Stuhl und Pianino's erster Wiener und Leipziger Firmen zu Fabrikspreisen, im
Claviersalon
Victor v. Heldenberg's,
Hermannstadt,
Seltnergasse 59, 1. Stock.
Mithelclaviere von 3-8 fl.

Kundmachung.

Der Gefertigte gibt sich die Ehre, einem p. t. Publikum bekannt zu geben, daß er auch die Ausfuhr des in den Häusern gesammelten Mistes, sowie auch andere Fuhrten in der Stadt gegen billige Vergütung übernimmt. Jahres-Abonnementen werden besondere Begünstigungen zugesichert.

Hermannstadt, den 22. August 1872.

Johann Nussbacher.

Seltnergasse Nr. 45.

Kundmachung.

Im Hause No. 10, Wieselgasse, werden am 27. August d. J. und die darauf folgenden Tage in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, von 9-12 und von 3-6 Uhr, verschiedene Hausinrichtungsgüter, Küchengeräthe, Klaviernoten u. s. w. im Licitationswege an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hermannstadt, den 14. August 1872.

Ein Goldarbeiter-Gehilfe

findet sogleich Aufnahme bei

C. Resch in Kronstadt, Siebenbürgen. 4-6

1864^{er} Promessen, Ziehung am 2. September 1872, Haupttreffer 200,000 fl., à 3 fl. 25 kr. sammt Stempel, bei Abnahme von 10 Stück 1 gratis, zu haben in der Wechselstube des

P. J. Kabdebo in Hermannstadt. 1-4

Für geheime Krankheiten,
als: Tripper, Schanker, Bubo, Hodenverhärtung, Hautausschläge, Knochenfrass, Strikturen, Schilddrüse, Melancholie: sowie für: Weiss- und Blutfluss, Grind, Schorfe, Flechten, Ausschlag, Erysipelas, Epilepsie, Krebs, Gicht, Podagra, Wassersucht, Herzleiden u. s. w.) ist die jatrochemische Methode die einfachste, sicherste, angenehmste und bewährteste, da sie selbst dort, wo andere Mittel, wie keine mehr helfen kann. Kein Schmutz, man braucht keine Arznei: D. Mayer, Schulgasse No. 208, Laibach, ist auf Wunsch auch bereitbar!

Lotto-Ziehung in Hermannstadt
am 21. August 1872:
53, 84, 48, 67, 25.
Die nächsten Ziehungen sind am 4. u. 18. September 1872.

Hôtel-Eröffnung.
Gefertigter erlaubt sich einem p. t. reisenden Publikum anzuzeigen, daß er das **Hôtel „Zum römischen Kaiser“** in Hermannstadt am 1. September 1872 eröffnet und keine Kosten gescheut hat, die in demselben befindlichen Passagierzimmer auf das Eleganteste und Comfortabelste einzurichten.

Gleichzeitig wird es stets sein Bestreben sein, durch Verabreichung der besten In- und Ausländer Weine, vorzüglicher Biere, sowie ausgezeichneter Speisen und so- licher Bedienung sich die Gunst des p. t. Publikums zu erwerben.

Bestellungen auf Soupe's oder Diné's werden jederzeit freundschaftlich entgegengenommen und auf das Beste besorgt.

Achtungsvoll
Michael Pielz.

Einladung zum Ankauf der neu emittirten Salzburger Anlehenslose.

Die gefertigte Wechselstube erlaubt sich hiemit, ihren geschätzten p. t. Privat-Kunden und Geschäftsfreunden anzuzeigen, daß das von der Landeshauptstadt Salzburg emittirte **Lottoanlehen**, dessen erste Ziehung schon am 5. September mit Haupttreffer 40,000 fl. erfolgt, hiebei durch die Gefertigte zur Ausgabe gelangt. Dieses Lotto-Anlehen im Betrage von fl. 1,226,300 ö. W. wird binnen 40 Jahren mit dem bedeutenden Betrage von fl. 3,952,950 ö. W. rückgezahlt. — Daselbst ist in Teilzahlungsverdrückungen (Voti) eingetheilt, deren jede mit mindestens 30 fl. ö. W. verlost werden muss. Im Jahre finden 5 Ziehungen mit Haupttreffern von 40,000, 30,000, 15,000 fl. u. s. w. statt und bieten die beste aller nur mögliche Sicherheit, da die Landeshauptstadt Salzburg mit ihrem gesammten Vermögen, sowie mit ihren Gesetzen und ausgedehnten Rechten für die pünktliche Einlösung der gezogenen Lose haftet.

Preis eines Original-Loses 26 fl. ö. W.
Es wird jedoch aufmerksam gemacht, daß die gefertigte Wechselstube nur einen Theil der Anleihe zu dem ersten Preise abzugeben genehmigt ist, da bei der vorausichtlich lebhaften Nachfrage nach diesen in vorzüglich dotirten Lose eine Preiserei einzutreten wird. Um Jedermann den vortheilhaften Ankauf der Lose zu ermöglichen, werden dieselben auch auf Raten zum Preise von 30 fl. mit monatlicher Einzahlung von nur 1 fl. ö. W. Stempel und ein für allemal 19 kr. verkauft, wobei man schon in der nächsten Ziehung auf den Haupttreffer von 40,000 fl. ö. W. sowie überhaupt auf alle Treffer ganz allein mitwirken kann. Allfällige geneigte Aufträge werden gegen Franco-Einwendung des betreffenden Betrages prompt effectuirt. Jene p. t. Herren Geschäftsfreunde der unterfertigten Wechselstube, welche sich mit dem Betraufe der Salzburger Voti gegen eine angemessene Provision befaßen wollen, belieben sich direct an die Gefertigte zu wenden.

7-12
Wechselstube der k. k. pr. Wiener Handelsbank, vorm. Joh. C. Sothen, Graben 13.
Druck und Verlag von Th. Steinhausen.